

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2266.

No. 66.

Samstag, den 1. Juni.

1901.

### Polizei-Verordnung.

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 20. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths für den Polizeibezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die §§ 2, Absatz 1, 7 und 9 Absatz 1 der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889 erhalten vom 1. Juni 1890 ab die aus dem nachstehenden Neudrucke dieser Verordnung ersichtliche abgeänderte Fassung:

#### § 1.

Milchverkäufer dürfen die Milch nur in solchen Gefäßen aufbewahren, in welchen dieselbe keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann. Gefäße aus Kupfer, Messing oder Zink, Thongefäße mit verletzter Glatur, gußeiserne Gefäße mit bleihaltiger Email sind zu dem gedachten Zwecke nicht gestattet.

#### § 2.

Als Transportgefäße für die Milch dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, ferner Weisblech- oder Blechgefäße, als Wechgefäße nur Weisblech- oder Blechgefäße, mit Ausnahme der Glasgefäße, müssen so weite Öffnungen haben, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können.

Die an den Transportgefäßen etwa vorhandenen Zapfröhren dürfen nur aus Holz, Kupfer oder Messing bestehen. Bei Zapfröhren aus Kupfer oder Messing muß durch eine gut bedeckte Zinnrinne die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht sein.

#### § 3.

Zu dem Transporte der Milch nach und in der Stadt, soweit derselbe nicht mittels der Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem stets laubend zu haltenden Lack- oder Oelfarbenanstrich versehene Fuhrwerke benutzt werden. Die Milchgefäße müssen auf dem Fuhrwerke in einem von allen Seiten geschlossen, mit Luft ausgetragenen Raum untergebracht sein, in welchem sie vor dem Einflusse der Witterung und vor Verunreinigungen aus der Umgebung vollkommen geschützt sind.

In dem für die Milchgefäße bestimmten Raume darf außer den zur Benutzung bei dem Verkaufe der Milch bestimmten Käben nichts Anderes untergebracht sein.

#### § 4.

Sogenanntes Geißel-, Küchenschüssel- und andere faulige oder leicht faulende Gegenstände dürfen auf dem Milchwagen nur vollkommen abgelebert, und auch überhaupt nur dann mitgeführt werden, wenn sie sich in Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln befinden.

Diese Gefäße sind nach jedesmaliger Füllung wieder dicht zu schließen und von etwa außen ihnen anhaftendem Schmutz oder Theilen des Inhalts sofort zu reinigen.

#### § 5.

Die Milchgefäße des Wagens müssen ebenso wie die zum Einstellen der Milchflaschen dienenden Fracktaschen und Flaschenkörbe täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

#### § 6.

Milchgefäße dürfen auf Straßen oder in Hausfluren, Höfen und Thorsfahrten nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

#### § 7.

Aus Haushaltungen, in welchen sich an Cholera, Typhus, Fleckfieber, Scharlach oder Diphtheritis Erkrankte befinden, darf Milch so lange nicht in den Handel gebracht werden, bis eine Bescheinigung des zuständigen Kreisphysikus darüber beigebracht ist, daß die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist, und daß eine vollständige Desinfection der Wohnräume, sowie der in der Milchwirtschaft zur Benutzung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.

Die Polizei-Direction kann den Verkauf von Milch aus solchen Grundstücken verbieten, auf welchen gesundheitschädliche Zustände herrschen, welche nach dem Gutachten des zuständigen Kreisphysikus angedeutete Krankheiten hervorzurufen geeignet sind.

Das Einbringen von Milch nach Wiesbaden aus Droschken, in welchen eine der im Absatz 1 erwähnten Krankheiten epidemisch auftritt, ist so lange verboten, bis der zuständige Kreisphysikus bescheinigt hat, daß die Epidemie erloschen ist.

#### § 8.

Verkaufsläden und andere Räume, welche zur Aufbewahrung der Milch bestimmt sind, müssen stets sorgfältig rein gehalten und gelüftet werden. Sie dürfen in keinem Falle als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden.

Die Milchgefäße dürfen nicht offen aufgestellt werden, und es darf zum Reinigen derselben nur ganz reines und abgekochtes Wasser zur Verwendung kommen.

#### § 9.

Die Verkäufer von Milch sind verpflichtet, die von ihnen feil gehaltenen Milchsorten entweder als „volle Milch“, oder als „Magermilch“, oder als „saure (Dicke) Milch“, oder als „Buttermilch“,

oder als „Rahm“ ausdrücklich zu bezeichnen und die für jede Sorte bestimmten Milchgefäße durch eine entsprechende deutliche und nicht abnehmbare Aufschrift zu kennzeichnen.

Die zum Verkaufe gebrachte „volle Milch“ muß einen Fettgehalt von mindestens 3 pCt. haben. Milch von einem geringeren Fettgehalte darf ebenso wie die abgerahmte Milch nur unter der Bezeichnung „Magermilch“ feilgehalten oder verkauft werden.

Werden geschlossene Milchwagen in Gebrauch genommen, so ist die betr. Aufschrift auf diesen an den betr. Krabben anzubringen.

#### § 10.

Bittere, schleimige, blasse oder rote Milch, sowie die Milch von Kühen, die an Maul- und Ruhrkrankheit, Perlsucht, Bocken, Gelbsucht, Rauhbrand, an Krankheiten des Uterus, sauniger Gebärmutterentzündung, Phämie, Septicämie, Vergiftungen, Milzbrand oder Tollwuth leiden, darf weder feilgehalten noch verkauft werden.

Ebenso ist das Feilhalten oder Verkaufen von Milch, welche kurz vor oder innerhalb 10 Tagen nach dem Kalben gewonnen wird, verboten.

#### § 11.

Zusätze von Stoffen, welche die Haltbarkeit der Milch befördern sollen, wie Natron, Borax, Salicylsäure sind verboten.

#### § 12.

Sofern nicht nach anderen Gesetzen und Bestimmungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetze vom 14. Mai 1879, eine höhere Strafe verurteilt ist, werden Uebertretungen dieser Bestimmungen mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Wiesbaden, den 3. Mai 1890.  
Der Polizei-Präsident. v. Rheinbaben.

Wird veröffentlicht:  
Wiesbaden, den 15. März 1901.  
Der Polizei-Präsident. v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

betreffend den Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern.

Mit Zustimmung des Magistrats treten an Stelle der in dem im Rheinischen Kurier No. 82, Morgen-Ausgabe v. 24. März 1900 veröffentlichten Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern aufgeführten einmaligen Zuschläge, folgende Zuschläge vom 15. April d. J. ab in Kraft:

An einmaligen Zuschlägen wird unabhängig von der jeweils eingekalkulirten Taxe erhoben:

- a. Fahrt von den Bahnhöfen . . . . . Mk. — 25
- b. Für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer als 10 kg wiegendes kleines Reisepäck . . . . . — 25
- c. Für Rastfahrten . . . . . — 50
- d. Für Hin- u. Rückfahrt nach:
  - 1. den zur Gemarkung Sonnenberger gehörigen, an Sonnenbergerstraße gelegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren . . . . . — 25
  - 2. Sonnenberg . . . . . — 50
  - 3. Biedrich . . . . . 1.—
  - 4. Griechische Kapelle . . . . . 1.—
  - 5. Neroberg . . . . . 1.—
  - 6. Reichweihöhle . . . . . 1.—
  - 7. Fischgrabenstall . . . . . 1.—
  - 8. Hofanlage . . . . . 1.—
  - 9. Neuer Friedhof . . . . . 1.—
  - 10. Schießhallen . . . . . 1.—
  - 11. Hof Heisberg . . . . . 1.—
  - 12. Wilhelmshöhe bei Sonnenberg . . . . . 1.—
  - 13. Bierhäuser Warte . . . . . 1.—
  - 14. Rimbach . . . . . 1.—
  - 15. Dogheimer Bahnhof . . . . . 1.—
  - 16. Dogheim . . . . . 1.—
  - 17. Klarenthal . . . . . 1.—
  - 18. Erbenheim . . . . . 1.—
  - 19. Schierstein . . . . . 1.—
  - 20. Bahnhofs, Hotel, Restaurant und Lustort . . . . . 1.—
  - 21. Gastel . . . . . 2.—
  - 22. Taunusblick . . . . . 3.—
  - 23. Balluf . . . . . 3.—
  - 24. Mainz . . . . . 3.—
  - 25. Platte . . . . . 3.50
  - 26. Schlangenberg . . . . . 4.50
  - 27. Langenschwalbach . . . . . 4.50

Der selbe Zuschlag wird erhoben, wenn nach den vorgenannten Orten nur die Einfahrt ausgeführt wird.

#### e. Für Rundtourfahrten:

- 28. Griechische Kapelle über Neroberg, Reichweihöhle zurück . . . . . Mk. 1.—
- 29. Griechische Kapelle, Neroberg, Rangelbuche, Rundfahrtweg und zurück . . . . . 1.—
- 30. Dogheim über Frauenstein und Schierstein zurück . . . . . 1.—
- 31. Für sämtliche im Droschken-Tarif unter I C von No. 59 bis einschließlich No. 89 aufgeführten Rundtourfahrten, soweit dieselben von einspännigen Droschken ausgeführt werden . . . . . 1.—

Nur mit einem Pferde bespannte Droschken sind nicht verpflichtet, die im Droschken-Tarif unter I B No. 31, ferner von No. 40 bis einschließlich No. 45, von No. 48 bis einschließlich No. 58 und unter I C von No. 77 bis einschließlich No. 89 anzunehmen.  
Der Polizei-Präsident: A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenfuhrwesen.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenfuhrer-Vereins gebracht, daß vom 1. April d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die dazwischen angegebene Zahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

- |   | Zahl der Droschken. |
|---|---------------------|
| 1. Am Krieger-Denkmal im Nerothol . . . . .   | 2                   |
| 2. In der Saalgaße an der Mündung in die Taunusstraße . . . . .                         | 8                   |
| 3. Auf dem Kranzplatz . . . . .   | 3                   |
| 4. In der Sonnenbergerstraße, an den durch die Karanlagen führenden Gassenweg . . . . . | 2                   |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade . . . . .  | 20                  |
| 6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.) . . . . .              | 20                  |
- An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Kgl. Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr Abends mit 20 Droschken, nach 9 1/2 Uhr Abends nur mit 10 Droschken besetzt.
- |   |    |
|---|----|
| 7. An der Südseite des Rathhauses . . . . .   | 4  |
| 8. Auf der Südseite der Museumstraße . . . . .  | 3  |
| 9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße . . . . . | 6  |
| 10. In der Blumenstraße — Westseite — an der Mündung in die Bierhäuserstraße . . . . .    | 3  |
| 11. Auf dem südlichen Fahrdamme der Rheinstraße vor dem Ludwigshaus . . . . .             | 20 |
| 12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße . . . . .          | 10 |
| 13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße . . . . .             | 10 |
| 14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Borchstraße . . . . .              | 3  |
| 15. Am Kaiser-Friedrich-Ring, an der Mündung der Moritzstraße . . . . .                   | 3  |
| 16. Auf dem Mauritiusplatz . . . . .  | 3  |

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen worden:

- a. für den Dienst auf dem Taunus- und Ludwigshaus auf dem nördlichen Fahrdamme der Rheinstraße, anfangend an der Mainzerstraße;
- b. für den Dienst auf dem Rheinbahn- hof auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Adolphstraße in der Richtung nach der Nicolassstraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 3 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 7 Uhr Morgens beginnt. Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhauscolonnade, bezw. nach beendigter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhauscolonnade (auch Theatercolonnade genannt), deren Dienstzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1. vom 20. Mai d. J. ab die Droschkenhalteplätze am Kaiser-Friedrich-Ring an der westlichen Ecke der Mündung der Moritzstraße — aufgehoben und

2. vom 20. Mai d. J. ab auf der östlichen Fahrdamme der Adolphstraße und zwar an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben) ein Halteplatz für drei Droschken eingerichtet ist. Die Droschken nehmen hinter einander, neben dem Reitwege aufstellung, die Köpfe der Pferde sind der Mündung der Goethestraße zugewandt.

3. die für den Eisenbahndienst am Taunus- und Ludwigshaus bestimmten Droschken nicht mehr auf dem nördlichen Fahrdamme der Rheinstraße, anfangend an der Mainzerstraße, sondern von jetzt ab gemeinschaftlich mit dem für den Dienst auf dem Rheinbahnhof bestimmten Droschken auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Adolphstraße und soweit erforderlich auf dem südlichen Fahrdamme der Rheinstraße neben der Fußgänger-Allee, anfangend an der Adolphstraße, in der Richtung nach der Nicolassstraße, aufstellung zu nehmen haben.

Wiesbaden, den 10. Mai 1901.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den königlichen Gewerbeaufsichtsbearbeitern (Gewerbe-Inspektor) in Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120 a, d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuss hat unterm 18. April d. J. die anderweitige Einteilung der für den Bezirk der Stadt Wiesbaden bestehenden fünf Schornsteinfeger-Bezirksgemeinschaften genehmigt und zwar mit folgender Begrenzung:

#### Bezirk 1.

Durch die Nordflucht der Gassestraße, Nordflucht der Blatterstraße und deren Verlängerung bis zur Gemarkungsgrenze, von der Gemarkungsgrenze bis zur Westflucht der Sonnenbergerstraße, West- und Nordflucht der Sonnenbergerstraße bis zur Taunusstraße, Westflucht der Wilhelmstraße bis zum Kaiser-Friedrich-Denkmal, Nordflucht der Bebergasse, Nordostflucht der Bebergasse und des Römerbergs bis zur Röderstraße, Nordwestflucht der Röderstraße bis zur Gassestraße.

#### Bezirk 2.

Durch die Südflucht der Friedrichstraße bis zur Schwalbacherstraße, Ostflucht der Schwalbacherstraße, Oranienstraße bis zum Kaiser-Friedrich-Ring, Nordflucht des Kaiser-Friedrich-Rings bis zur verlängerten Moritzstraße, Ostflucht der verlängerten Moritzstraße und der Biederstraße bis zur Gemarkungsgrenze, die Gemarkungsgrenze bis zur Erbenheimer Gasse, Südwestflucht der Erbenheimer Gasse bis zur verlängerten Pflanzstraße, Südflucht der Pflanzstraße bis zur Victoriastraße, Westflucht der Victoriastraße bis zur Frankfurterstraße, Südwestflucht der Frankfurterstraße bis zur Friedrichstraße.

#### Bezirk 3.

Durch die Nordflucht der Friedrichstraße, Nordostflucht der Frankfurterstraße bis zur Victoriastraße, Ostflucht der Victoriastraße bis zur Pflanzstraße, Nordflucht der Pflanzstraße bis zur verlängerten Frankfurterstraße, Nordostflucht der Frankfurterstraße, bezw. Erbenheimer Gasse bis zur Gemarkungsgrenze, die Gemarkungsgrenze bis zur Sonnenbergerstraße, Ost- und Südflucht der Sonnenbergerstraße bis zur Wilhelmstraße, Ostflucht der Wilhelmstraße bis gegenüber dem Kaisers Friedrich-Denkmal, Süd- und Südwestflucht der Bebergasse, Südwestflucht des Römerbergs bis zur Röderstraße, Südostflucht der Röderstraße bis zur Schwalbacherstraße, Ostflucht der Schwalbacherstraße bis zur Friedrichstraße.

#### Bezirk 4.

Nordflucht der Bleichstraße, der Blücherstraße und deren Verlängerung bis zur Gemarkungsgrenze, von der Gemarkungsgrenze bis zur Blatterstraße, Südwestflucht der Blatterstraße bis zur Gassestraße, Südflucht der Gassestraße, Westflucht der Schwalbacherstraße bis zur Bleichstraße.

#### Bezirk 5.

Durch die Südflucht der Bleichstraße, der Blücherstraße und deren Verlängerung bis zur Gemarkungsgrenze, die Gemarkungsgrenze bis zur Biederstraße, Westflucht der Biederstraße bis zur verlängerten Moritzstraße, Westflucht der Moritzstraße bis zum Kaiser-Friedrich-Ring, Südflucht des Kaiser-Friedrich-Rings bis zur Oranienstraße, Westflucht der Oranien- und Schwalbacherstraße bis zur Bleichstraße.

Der 1. Bezirk trifft dem Schornsteinfegermeister C. Jura, der 2. Bezirk dem Kgl. Hof-Schornsteinfegermeister Karl Maier, der 3. Bezirk dem Schornsteinfegermeister Johannes Kautz, der 4. Bezirk dem Schornsteinfegermeister Rudolf Schmidt und der 5. Bezirk dem Schornsteinfegermeister Josef Schwant übertragen worden.  
Wiesbaden, den 3. Mai 1901.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Auszug aus der Straßenpolizei-Verordnung für die Stadt Wiesbaden vom 18. September 1900.

#### § 2. Ziffer 2.

Das Anbieten oder Anpreisen von Verkaufsgegenständen durch überlautes Anrufen oder in anderer geräuschvoller Weise (z. B. mittelst bestigen oder anhaltenden Schellens, Hornblasens, Pfeisens) ist verboten.

#### Ziffer 3.

Ferner ist das Feilbieten von Blumen, Wildern, Spielwaaren, Obst, Schwaaren, Getränken, Cigarren, Ansichtspostkarten und dergleichen Verkaufsgegenständen auf öffentlichen Straßen, außer auf Seiten von der königlichen Polizei-Direction genehmigten Standplätzen, untersagt.

#### Ziffer 4.

Für öffentlichen Straßen werden hier, wie überall in dieser Verordnung, auch die öffentlichen Plätze, Wege, Brücken (soweit dieselben nicht der Landespolizei oder dem Feilschutze unterliegen) und Durchgänge, sowie solche im Privateigentum stehenden Straßen und Wege, in welchen verhältnismäßig ein öffentlicher Verkehr stattfindet, endlich auch die vor der Straßentransport der Häuser gelegenen Treppen und Rampen gerechnet.

Auf vorstehende Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen und bemerkt, daß hiernach auch das Feilbieten, bezw. der Verkauf von „Frucht- und Backwaaren“ auf öffentlichen Straßen, außer auf Seiten von hier aus genehmigten Standplätzen, untersagt ist.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Beschädigungen

Öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe.

§ 56 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt hierüber Folgendes:

1. In den öffentlichen innerhalb der Stadt belegenen Promenaden, in den Baum- und Gartenanlagen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rasenplätze und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubrechen, auf Bäume zu klettern, Vogel-nester anzunehmen und zu zerstören, in den vor-handenen Bäumen zu hängen oder Enten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach den-selben zu werfen, Wege, Beete, Rasenplätze und Kurbänke zu verunreinigen und sich auf Bänke niederzuliegen.

2. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mit-genommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen, sondern sind an einer kurzen Leine zu führen.

3. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen, werden eingekerkert und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Auslösung der Hunde gegen Zahlung des Fran-ge- und Futtergeldes binnen drei Tagen nicht erfolgt, als herrenlos geädelt.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Kurbänke, welche die Be-zelungung „Kurbewaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

§ 57 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt Folgendes:

1. Kinder unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, über-haupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dableiht untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenarbeit darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Franzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung der Wasser- und Gas-leitungen in der Adelheidstraße wird der Feldweg in der Verlängerung der Adelheidstraße vom 80. b. M. an während der Dauer der Arbeiten für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 29. Mai 1901. Der Oberbürgermeister. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr, soll die Grasnutzung von der Dreiflügel vor dem kaiserlichen Krankenhaus öffentlich meist-bietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 30. Mai 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll die Grasnutzung auf dem alten Friedhof öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 30. Mai 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, soll die Grasnutzung im District „Hüllend“ — Rasenplantage rechts und links der Platterstraße — öffentlich meistbietend ver-steigert werden.

Wiesbaden, den 30. Mai 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 4. Juni d. J., Nachmittags 4 1/2 Uhr, soll die Aes- und Gras-nutzung von verschiedenen städtischen Grundstücken in den Districten Albersberg, Sonnenbergerweg, Lennelbach, Kellers-Krautgarten und Schöne Aus-sicht öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr bei der Kronenbrauerei.

Wiesbaden, den 30. Mai 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll die Grasnutzung von einem städtischen Grundstück bei dem Rehrichs-lagerplatz an der Dohmeierstraße — District Dohlbörn — öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr bei dem Bullenstallgebäude.

Wiesbaden, den 30. Mai 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 12. Juni d. J., Vor-mittags 10 Uhr, soll der Ertrag der Koh-lenkohlen in der Maininger, Park, Kavelen- und Linderstraße, im Nerothal, bei den Schießhallen hinter den Eichen und in der Adolphshöhe von der Adelheidstraße bis zur Adolphshöhe, auf fünf Jahre im Rathaus hier, Zimmer No. 55, meistbietend verpachtet werden.

Wiesbaden, den 24. Mai 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Die am 25. Mai d. J. in den Districten „Aue“, „Schützenstraße“, „Adelberg“ und „Weihenweg“ katechetische Aes- und Grasversteigerung ist genehmigt worden.

Die Steigpreise sind innerhalb 3 Tagen an die Stadthauptkasse zu zahlen.

Wiesbaden, 30. Mai 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 2. Juni. (Trinitatis.)

Marktkirche.

Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Biemendorf. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Christenlehre 11 1/2 Uhr: Pfr. Bidel. Nachmittagsgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Bidel. Amtswochte: Pfr. Biemendorf.

Bergkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Grein. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Beesenmeyer. Nach der Predigt: Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfspred. Martin. Amtswochte: Taufen und Trauungen: Pfr. Beesenmeyer. Sonntagstausen finden um 2 1/2 Uhr in der Kirche statt. Beerdigungen: Hülfsprediger Martin.

Ringkirche.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hülfspred. Schloffer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Risch. Amtswochte. Taufen und Trauungen: Hülfsprediger Schloffer. Beerdigungen: Pfr. Lieber.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Versammlung für junge Mädchen (Sonntags-verein) Nachmittags 1/2 5 Uhr. Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Vibelstunde). Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemeindefeststunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Nachm. 5 Uhr und Abends 8 Uhr: Freie Unterhaltung.

Freie Unterhaltung.

Montag, Abends 9 Uhr: Gesangstunde. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Mitglieder-Veramm. Donnerstag (Frohnleichnam): Ausflug nach Bingen, Morgenbadthal, Schloß Rheinstein und über Ahmannshausen, Niederwald oder Bingen zurück. Abmarsch Morgens 6 1/2 Uhr vom Kaiser-platz nach Biedrich zum Schiff.

Jugendverein.

Sonntag, Abends 8 1/2 Uhr: Aufnahme der angemeldeten Confirmanden in den Verein. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Vibelstunde. Montag, Mittwoch u. Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Besessener ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Veglamm: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirch-Gemeinde. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung. 8 1/2 Uhr: Familienabend des Christlichen Arbeitervereins.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part.

Ältere Abtheilung. Sonnabend, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, von 8 Uhr an: Freie Unterhaltung. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Diesjäh. General-Versammlung.

Jugend-Abtheilung.

Sonntag, Abends 8 Uhr: Monatsversamm. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Versammlungen im Gemeindebezirk des Pfarrhauses, An der Ring-kirche 3.

Sonntag Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauenvereins. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr: Probe des Ring-kirchenchores.

Diakonissen-Mutterhaus Paulusstr. 1.

Hauptgottesdienst 10 Uhr mit der Feier des hl. Abendmahls. (Weichte: Sonnabend 6 Uhr.) Kindergottesdienst 2 Uhr. Jungfrauenverein 4 1/2 Uhr.

Pfr. Reubourg.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 2. Juni. Dreifaltigkeits-Sonntag

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militär-gottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11.30 Uhr. Nachmittags 2.15 Uhr Andacht.

Am Mittwoch feiern wir das Fest des heil. Bonifatius, des Patrons unserer Pfarrkirche. Die Gottesdienste am Morgen zu den sonntäglichen Stunden. Vesper um 6 Uhr.

Am Donnerstag, den 6. Juni, feiern wir das hohe Frohnleichnamfest. Heil. Messen um 5.30, 6.15, 7.15, 11.30 Uhr. Feierliches Hochamt 8 Uhr. Nach demselben findet in herkömmlicher Weise die feierliche Prozession statt. Die Mitglieder der Gemeinde werden zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen. Die Kinder, welche in weißen Kleidern Symbole, Blumen u. dergl. zu tragen wünschen, mögen sich am Montag um 5 Uhr im Garten des Vereins einfinden. Eltern, deren Mittel es er-lauben, thun am besten, für ihre Kinder Blumen, Fähnchen etc. zu beschaffen, da sonst manche Kinder abgewiesen werden müssen. — Auf Sonntag Abend 8 Uhr werden die Herren Senioren und die übrigen mit der Ordnung betrauten Herren zu einer Ver-sprechung in den Vereinsraum eingeladen.

Nachm. 2.30 Uhr Sakrament. Andacht (530). Während der Frohnleichnamsoctav ist Morgens 6 Uhr Segenamt, Abends 8 Uhr Andacht.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 5.30, 6.10, 6.40 u. 9.10 Uhr. 6.10 Uhr sind Schul-messen und zwar: Montag und Donnerstag für die Bleichstraßeschule, Dienstag und Freitag für die Bleichstraße- und die Mittelschule an der Kaiser-platz, Mittwoch und Samstag für die Rheinstraße-schule, die höhere Mädchenschule und die Institute. Gelegenheit zur Beichte Samstag von 5-7 u. nach 8 Uhr.

2. Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse 6, zweite heil. Messe 7.30, Kinder-gottesdienst (heil. Messe mit Predigt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr ist Andacht zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (522).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 5.30, 6.15 (6) und 8.15 Uhr. Um 6.15 (6) Uhr sind Schul-messen und zwar Dienstag und Freitag für die Bleichstraße-Schule, Sonntag für die Bleichstraße- u. St. Bonifatius-Schule u. die Institute. Mittwoch, 6. Juni: Fest des heil. Bonifatius, des Patrons der Pfarrkirche; gebotener Feiertag; am Vorabend ist von 6 bis 7 Uhr Gelegenheit zur Beichte. Die heil. Messen sind um 6, 7.30 und 8 Uhr. Um 8.45 Uhr ist Amt mit Predigt zugleich als Kindergottesdienst. Das Hochamt um 10 Uhr ist in der St. Bonifatiuskirche. Abds. 6 Uhr ist An-bacht zum heil. Bonifatius (525) und Gelegenheit zur Beichte, ebenso nach 8 Uhr.

Donnerstag, 6. Juni: Frohnleichnamfest. Frühmesse 5.30, zweite heil. Messe 6.15 Uhr. Hoch-amt zugleich als Kindergottesdienst 7 Uhr; letzte heil. Messe 8 Uhr. Segen 9 Uhr feierl. Prozession von St. Bonifatius aus. Nachmittags 2.15 Uhr sakramentalische Andacht und Prozession mit dem Allerheiligsten. Freitag und Samstag ist Morgens 6 Uhr Amt mit Segen, Abends 8 Uhr gestiftete sakramentalische Andacht.

Sonntag Nachmittags 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte. NB. Die Collecte im Hochamt des Festes des heil. Bonifatius in beiden Kirchen ist für den St. Bonifatius-Verein bestimmt.

3. Kapelle der barmh. Brüder, Schulberg 7. Sonntag und Feiertags, 8 Uhr, Hochamt. Nachmittags 5 Uhr Andacht. An den Wochentagen 7.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbeckstr. Sonntag, 8 Uhr, Amt. Nachmittags 3.30 Uhr Mariandacht. Mittwoch, 4.30 Uhr, Mariandacht. An den Wochentagen, 5.45 Uhr, heil. Messe.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 20.

Sonntag, den 2. Juni (Trinitatis), Vor-mittags 9 1/2 Uhr: Belegottesdienst. Pfr. Staubenmeyer.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Dreifaltigkeits-Sonntag, den 2. Juni, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Vieder: No. 4, 7, 8, 14. W. Krimmel, Pfr.

Savisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hsh. St.

Sonntag, den 2. Juni, Vorm. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Beistunde. Jedermann ist freunbl. eingeladen. Zutritt frei.

Methodisten-Gemeinde, Helenenstraße 1, 1. Et.

Sonntag, 2. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt. Dienstag, Abends 8 Uhr: Vibel- und Gebets-stunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen. Prediger Barnikel.

Freiarmee, Frankfurterstraße 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag Abend 7 Uhr: Abendgottesdienst, kleine Kapelle, Kapellenstraße 19. Sonntag (heil. Pfingstfest), Vorm. 11 Uhr: heil. Messe, große Kapelle. Montag (2. Pfingstfest), Vorm. 11 Uhr: heil. Messe, große Kapelle.

Divine Service (Presbyterian) in connection with the United Free Church of Scotland will be held each Sunday in June in the Bürger-Saal of the Rathhaus (Townhall), Markt-Platz, at 11 a. m. — Preacher, Rev. A. S. A. Bishop, Lumphanan, Scotland.

Verkaufsstellen f. Postwerthezeichen

des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Backet-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Mehl, Nibel-berg 9; J. Beer, Bdr., Geisbergstr. 16; Frh. Berstein, Wehrstraße 25; J. Bied, Roonstr. 12; Joh. Conrad, Waldstr. 38 (Gemeinde Biedrich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelheidstr. 76; J. Hartmann, Gellmannstraße 17; Ed. Hendrich, Dambachthal 1; R. Hent, Grob Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 102; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gem. Biedrich); H. Kilian, Gleasonstr. 3; F. Klig, Rheinstraße 79; A. F. Knefel, Lang-gasse 45; W. Kraus, Albrechtstraße 36; J. Kosem, Kirchstraße 2; R. Kog, Verderstraße 8; G. Wenzel, Bahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelheidstraße 32; G. Schider, Rorichstr. 50; N. Schindling, Ren-gasse 1; A. Sommer, Jorstr. 11; D. Untelbach, Schwalbacherstraße 71; A. Rann, Kranplatz 2; Carl Rorppel, Webergasse 45/47; Chr. Weners-bauer, Kaffirer, Schlachthaus; Ch. Zboralski, Römerberg 2/4.

Öffentliche Fernsprechstellen

befinden sich beim Telegraphenamts (Telegramm-Aannahmestelle), Albrechtstraße 25, beim Postamt 2, Schützenhofstraße 3, beim Postamt 3, Wehr-str. 45, und beim Postamt 4, Taunusstr. 1 (Berliner Hof). Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis 30. September) von 7 Uhr, im Winter (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vor-mittags bis dem Telegraphenamts bis 9 Uhr Abends, bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechstellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. Die Gebühr für ein Gespräch mit Theilnehmern des Stadtfernsprechnetzes bis zur Dauer von 3 Min. beträgt 10 Pf. Im Verkehr mit Theilnehmern in den zum Fernsprechverkehr zugelassenen Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 360 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 20, 25, 50 Pf. u. 1 Mt. Hierzu kommen noch 25 Pf. Eilbotengebühr, sofern die verlangte Person zur öffentlichen Sprechstelle geholt werden muß. Für ein dringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. Von aus-ländischen Orten sind zum Sprechverkehr zuge-lassen: Antwerpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mt., für ein dringendes Gespräch 9 Mt.

Niederländische Dampfschiff-Rhederei.

Salonboote mit Schlafkabinen; Tägliche Tourfahrten ab Mainz 6 Uhr Morgens, ab Biedrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, ab an Feiert. 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm. ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 am folg. Nachm., ab 10 30 Min. Abends, ab Coblenz 7 30 Min. am folg. Morgen, in Biedrich 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. August.

ab Mainz 9 Uhr 30 Min. Morgens, ab Biedrich 9 45 Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 22 Min. Morgens, ab Wiesbaden 8 20 Anschluss per Strassenbahn: ab Wiesbaden 9 Uhr Morgens, ab Eltville 10 15 Min. Morgens. Anschluss per Kleinbahn: ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, ab Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm. Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 Min. in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends, ab an Feiert. 9 Anschluss an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 Nachmittags, ab Eltville 8 15 Abends, ab Biedrich 8 45 Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt a. M. 10 Uhr 7 Min. Abends, ab Wiesbaden 9 7 Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 9 Uhr 10 Min. Abends.

Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln.

Fahrpreismässigung für Schüler u. Vereine, Alles Nähere zu erfahren bei der Haupt-agentur zu Biedrich a. Rh. Schür-mann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludw. Engel, Reisebüro, Wilhelmstrasse 46. F 307

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biedrich: Morgens 6.30 bis Coblenz, 8, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Auguste Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm, Kaiser und König“), 10.20 und 12.50 bis Köln; Mittags 3.20 (an Sonn- und Feiertagen) bis Bingen; 4.20 bis Coblenz; Abends 6.20 und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen; Mittags 1 bis Mannheim; Morgens 10.20 bis Düsseldorf und Rotterdam. — Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biedrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephon 2364 F 307

Biedrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschluss an die Wiesbadener Strassenbahn (alle 7 1/2 Min.) Fahrplan ab 28. April 1901. Von Biedrich nach Mainz: 9 10 11 12 1 100 200 300 400 500 600 700 800 900

An und ab Station Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 15 Minuten später. Von Mainz nach Biedrich: 8 9 10 11 12 1 1200 100 200 300 400 500 600 700 800

An und ab Station Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 5 Minuten später. † Nur Sonn- und Feiertags. \* An Wochentagen ab 3. Juni bis 1. September Sonn- und Feiertags ausserdem Extratouren. Extraboote für Gesellschaften. Frachtgüter Mk. — 35 per 100 Kg.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstrasse 21.) F 308

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 30./5. Schnellpostd. Deutschland, 1./6. Postd. Bengalia, 6./6. Schnellpostd. Auguste Victoria, 9./6. Postd. Pretoria, 20./6. Schnellpostd. Fürst Bismarck, 23./6. Postd. Phoenicia, 27./6. Schnellpostd. Deutschland, 30./6. Postd. Patricia. Nach Posten: 1./6. Postd. Antoinette Accama, 19./6. Postd. Belgien. Nach Baltimore: 12./6. Postd. Bethania, 19./6. Postd. Belgien. Nach Phila-delphia: 1./6. Postd. Armenia, 12./6. Postd. Assyria. Nach Montreal: 6./6. Postd. Frisia, 20./6. Postd. Westphalia. Nach Neworleans: 12./6. Postd. Granaria. Nach Porto Rico u. Venezuela: 1./6. Postd. Hungaria. Nach Mexico und Cuba: 7./6. Postd. Constantia. Nach Ostasien: 10./6. Postd. Alexandria, 20./6. Postd. Sibiria.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Güllöcklich, Wilhelmstrasse 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien S.-D. „Hohenzollern“ nach Genua, 28. Mai 6 Uhr Nm. von Gibraltar; S.-D. „Travo“ nach Newyork, 29. Mai 11 Uhr Vm. von Genua; S.-D. „Lahn“ nach Bremen, 29. Mai 8 Uhr Vm. von Southampton; S.-D. „K. Wilhelm der Gr.“ nach Bremen, 28. Mai 12 Uhr Mittags von Newyork; S.-D. „K. Mar. Thor.“ nach Newyork, 29. Mai 6 Uhr Vm. Dover passirt; D. „H. H. Meier“ nach Bremen, 29. Mai 1 Uhr Vm. in Bremerhaven; D. „Hannover“ nach Baltimore, 28. Mai 11 Uhr Nm. Cap Henry passirt; D. „Königin Luise“ nach Newyork, 28. Mai 4 Uhr Nm. in Newyork. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Sachsen“ nach Ostasien, 29. Mai in Hongkong; D. „Stutt-gart“ nach Ost-Asien, 29. Mai von Hamburg; D. „Marburg“ nach Bremen, 27. Mai in Algier; D. „Strassburg“ nach Ostasien, 29. Mai in Hongkong. — Truppen-Transport-Dampfer nach China: D. „Wittkind“ nach Bremen, 29. Mai von Colombo; D. „Rhein“ nach Ostasien, 29. Mai in Colombo